

Richtlinie „Freiwillige Qualitätskontrolle Pathologie“

Seit dem 01.02.2006 hat das Peer Review Verfahren Pathologie in Sachsen Richtliniencharakter

1999 fasste der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer den Beschluss, das Peer Review Verfahren Pathologie im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer einzuführen. Inzwischen ist dieses Verfahren eine akzeptierte und bundesweit angesehene Methode der ärztlichen Qualitätssicherung mit der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung und gegenseitigen kollegialen Unterstützung. Aus Gründen der kurzen Wege wurden zum damaligen Zeitpunkt zwei Gruppen, Ostsachsen und Westsachsen, eingerichtet und ein jeweiliger Koordinator benannt (Westsachsen: Prof. Dr. med. habil. Rolf Haupt, Ostsachsen: Doz. Dr. med. habil. Roland Goertchen). Vergleicht man die Arbeit der beiden Gruppen, so war die Zielsetzung durchweg gleich, allerdings unterschieden sich die Vorgehensweisen der beiden Gruppen insbesondere hinsichtlich definierter Kriterien zum Verfahren und nachvollziehbarer (dokumentierter) Ergebnisse.

Mit der gemeinsamen Erarbeitung einer Richtlinie „Freiwillige Qualitätskontrolle – Pathologie“ sollte die Vereinheitlichung für den Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer erreicht werden, und zwar im Sinne eines von allen mitgetragenen Vorstandsbeschlusses der Sächsischen Landesärztekammer. Alle

sächsischen Pathologen haben mit ihren inzwischen neu berufenen Koordinatoren (Westsachsen: PD Dr. med. habil. Jörg-Olaf Habeck, Ostsachsen: Prof. Dr. Gustavo Baretton) unter der Moderation der Vorsitzenden des Ausschusses „Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie“, Frau Dr. med. Maria Eberlein-Gonska, an der Beschlussvorlage mitgewirkt und diese dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer im Januar 2006 vorgelegt. Der Beschluss erfolgte mit großer Zustimmung und demzufolge einstimmig. Der Präsident, Herr Prof. Dr. med. Jan Schulze, bemerkte: „Die Richtlinie „Freiwillige Qualitätskontrolle – Pathologie“ stärkt das Ansehen des Peer Review Verfahrens Pathologie in der Öffentlichkeit und über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinweg. Darüber hinaus entsprechen wir damit den neuen Anforderungen der Bundes- und der Landesärztekammern an die Veröffentlichung von Maßnahmen und Aktivitäten der Qualitätssicherung/Qualitätsmanagements – die Pathologie hat wieder einmal in Sachsen Zeichen gesetzt“.

Dr. med. Maria Eberlein-Gonska
Vorsitzende des Ausschusses Qualitätssicherung in
Diagnostik und Therapie

PD Dr. med. habil. Jörg-Olaf Habeck
Koordinator Westsachsen

Prof. Dr. med. Gustavo Baretton
Koordinator Ostsachsen